



---

Justizkommission  
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates  
Postgasse 68  
Postfach 562  
3000 Bern 8  
+41 031 633 75 81  
[www.be.ch/gr](http://www.be.ch/gr)

# Bericht der Justizkommission

## zum Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2022

## Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                                                                               |          |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung .....</b>                                                                                                                       | <b>3</b> |
| <b>2.</b> | <b>Bericht über den Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die<br/>Aufsichtsbesuche 2022 .....</b> | <b>3</b> |
| 2.1       | Vorbemerkungen .....                                                                                                                          | 3        |
| 2.2       | Umgang mit der Covid-19-Pandemie .....                                                                                                        | 3        |
| 2.3       | Personalwesen .....                                                                                                                           | 4        |
| 2.4       | Informatik .....                                                                                                                              | 5        |
| 2.5       | Justizleitung .....                                                                                                                           | 6        |
| 2.6       | Obergericht .....                                                                                                                             | 6        |
| 2.7       | Verwaltungsgericht .....                                                                                                                      | 8        |
| 2.8       | Generalstaatsanwaltschaft .....                                                                                                               | 8        |
| <b>3.</b> | <b>Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat .....</b>                                                                                  | <b>9</b> |

## 1. Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)<sup>1</sup> dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt diesen wie auch den Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)<sup>2</sup> für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsicht der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (folgend: Tätigkeitsbericht) sowie die Aufsichtsbesuche 2022 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft. Auf den Geschäftsbericht 2021 der Justiz geht die Justizkommission in einem separaten Bericht ein. Beide Berichte werden in der Sommersession 2022 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

## 2. Bericht über den Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2022

### 2.1 Vorbemerkungen

Die Justizkommission hat drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizleitung durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Der Ausschuss I besuchte am 24. März 2022 das Obergericht, der Ausschuss II am 28. März 2022 das Verwaltungsgericht, der Ausschuss III am 25. März 2022 die Generalstaatsanwaltschaft und die Geschäftsleitung der Justizkommission am 29. März 2022 die Justizleitung. Neben den jeweiligen Ausschussmitgliedern nahmen weitere interessierte Mitglieder der Justizkommission an den Aufsichtsbesuchen teil.

Alle Besuche verliefen in guter Atmosphäre. In offenen, konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet und Informationen zum Tätigkeitsbericht ergänzt. Die Informationen über die Neuerungen, Herausforderungen und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz. Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle bei allen vier Produktgruppen der Justiz bestens für die ausführliche Beantwortung zu den gestellten Fragen.

Der Fokus des vorliegenden Berichtes liegt auf dem vergangenen Geschäftsjahr. Er ergänzt den Tätigkeitsbericht und zeigt die Haltung der Justizkommission zu ausgewählten Fragestellungen auf.

### 2.2 Umgang mit der Covid-19-Pandemie

Wie überall war das Jahr 2021 auch bei der Justiz erneut geprägt von der *Covid-19-Pandemie*. Im Berichtsjahr zeigte sich, dass die vorhandenen Führungsstrukturen funktionierten und sich weiterhin bewährten. Die aufgrund der Pandemie zu treffenden Massnahmen konnten von den Produktgruppen jeweils rasch umgesetzt werden. Die Kommission möchte an dieser Stelle allen Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft für ihren grossen Einsatz in diesen besonderen Zeiten danken.

---

<sup>1</sup> BSG 161.1

<sup>2</sup> BSG 151.211

Bei den Besuchen wurden auch die Herausforderungen und Chancen, welche die Pandemie mit sich brachte, angesprochen. Als herausfordernd erachtet die Justiz dabei das erstarkte Bedürfnis nach *Homeoffice*. So werde Homeoffice für die Arbeitsweise der Justiz als bedingt geeignet erachtet, da die Präsenz vor Ort für die zu erledigende Arbeit sehr wichtig sei. Die Möglichkeit für Homeoffice sei – gerade auch wegen dem hohen Bedürfnis der Mitarbeitenden – jedoch nicht ausgeschlossen, solle aber mit Zurückhaltung gewährt werden.<sup>3</sup> Als *positiver Nebeneffekt* der Pandemie wurde der hohe Druck in technischer Hinsicht und damit verbundene *Fortschritt im Bereich der Digitalisierung* gesehen.

## 2.3 Personalwesen

Anlässlich der letztjährigen Aufsichtsbesuche wurde der Justizkommission die *kantonale Empfehlung zur Einführung des HR-Geschäftsmodells* dargelegt. Die Justizleitung informierte dieses Jahr, dass weiterhin auf kantonaler Ebene viele Fragen offen seien, die Justiz nur schrittweise über neue Aufgaben informiert werde und erst dann die konkreten Auswirkungen beurteilen könne. Oftmals seien die Lösungen auf die Kantonsverwaltung zugeschnitten, was nicht immer einfach sei, weil diese eine andere organisatorische Ausgangslage habe. Die Zentralisierung der Aufgaben werde deshalb auch kritisch gesehen. Die Justizkommission wird sich hier weiterhin auf dem Laufenden halten.

Die Kommission liess sich analog zu den Vorjahren über die *Entwicklungen der Zeitsaldi*<sup>4</sup> sowie über das *gesundheitliche Wohlergehen* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz informieren. In Bezug auf die Zeitsaldi zeigt sich ein insgesamt gutes Bild. Auch beim gesundheitlichen Wohlbefinden ist die Lage über das Ganze gesehen positiv. Allerdings sind einzelne Bereiche differenziert zu betrachten: Gemäss Aussagen des Obergerichts seien namentlich aufgrund der hohen Belastung der Strafgerichtsbarkeit teilweise Erschöpfungszustände spürbar. Für die Generalstaatsanwaltschaft gelten 60 Fälle pro Staatsanwältin / Staatsanwalt in einem 100%-Pensum als Referenzwert für eine zumutbare Belastung. In der Region Bern-Mittelland bewege sich der Wert mit 59 Fällen im Rahmen – bei den drei übrigen regionalen Staatsanwaltschaften sei der Wert jedoch deutlich höher, was bezüglich dem gesundheitlichen Wohlbefinden der Mitarbeitenden Fragezeichen offenliesse (vgl. weitere Ausführungen unter 2.8 sowie auch Ausführungen im Tätigkeitsbericht, S. 105 ff.).

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Wiederwahlen der Mitglieder der Gerichtsbehörden und der Generalstaatsanwaltschaft sah sich die Justizkommission verschiedentlich mit der *Frage einer Altersgrenze für nebenamtliche Richterinnen und Richter* konfrontiert. Nach kantonaler Gesetzgebung gibt es für nebenamtliche Richterinnen und Richter keine Altersgrenze.<sup>5</sup> Die Justizkommission nahm diese Frage mit in die Aufsichtsbesuche und bat sowohl beim Obergericht wie auch beim Verwaltungsgericht um eine Einschätzung dazu. Aus Sicht Obergericht ist keine gesetzliche Altersgrenze notwendig. Dabei zeigte es auf, dass es diesbezüglich auch keine negativen Rückmeldungen aus der Praxis erhalte. Mit Blick auf Änderungen der Gesetzgebung oder auch die voranschreitende Digitalisierung sei es jedoch wichtig, geistig fit und gerade als Fachrichterin oder Fachrichter in jeweiligen Fachbereich auf dem Laufenden zu sein. Das Alter allein könne aber nicht das ausschlaggebende Kriterium sein. So sei es wichtiger, in allfälligen Einzelfällen das Gespräch zu suchen und je nach Ausgangslage der betreffenden Person einen Rücktritt ans Herz zu legen.

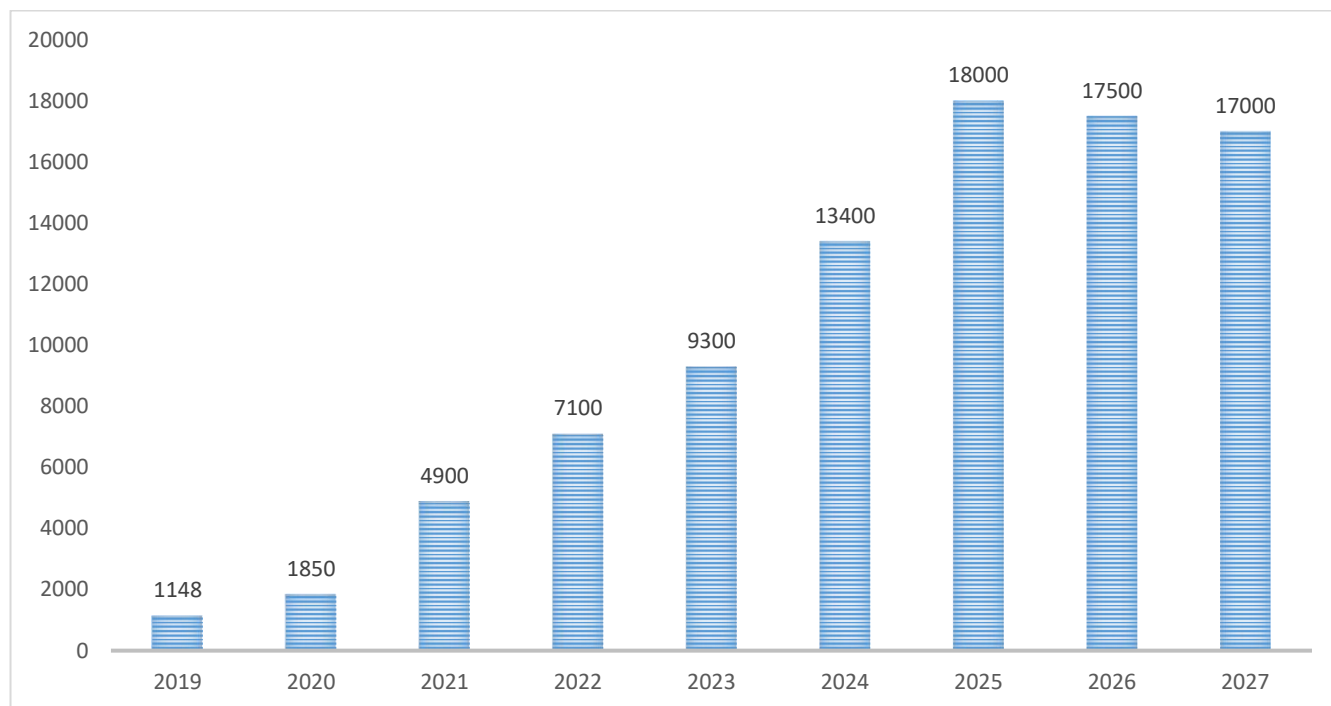
<sup>3</sup> Nach Vorgaben des Kantons soll es den Mitarbeitenden ermöglicht werden, dass sie bis zu 50% des Beschäftigungsgrads im Homeoffice ausüben können. In der Justiz haben das Obergericht und das Verwaltungsgericht für ihre Mitarbeitenden die Regel aufgestellt, dass bis zu 30% resp. 20% des Beschäftigungsgrades im Homeoffice ausgeübt werden dürfen, sofern Betrieb und Art der Arbeit es erlauben.

<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die obersten Richterinnen und Richter, der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter sowie weitere Personen in Kaderfunktion der Vertrauensarbeitszeit unterliegen. Aussagen zu den Entwicklungen der Zeitsaldi gelten damit für die übrigen Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

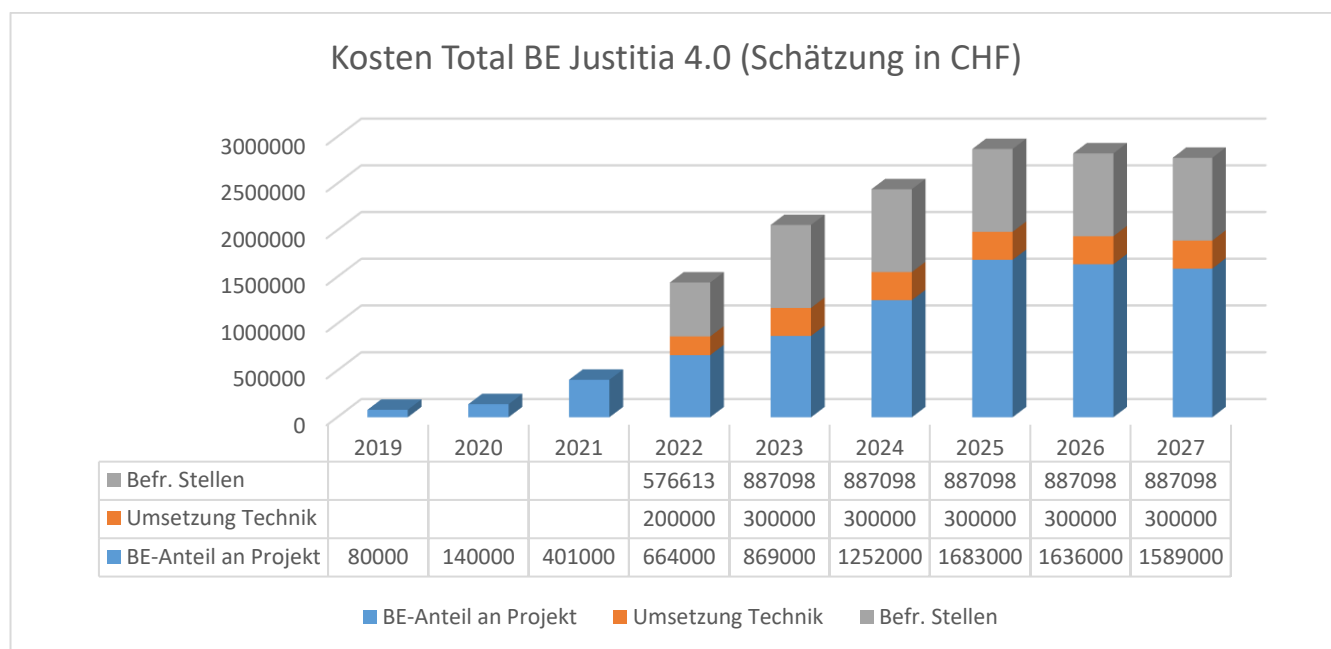
<sup>5</sup> Vgl. dazu auch Ausführungen bei Regina Kiener, Jan Grunder, Richterwahlen: Diverse Fragen im Rahmen der Umsetzung der «Justizreform 2» (Teil 2), Gutachten im Auftrag der Justizkommission des Grossen Rates des Kantons Bern vom 21. Juni 2010, S. 19 f.

## 2.4 Informatik

Bereits seit längerer Zeit wird die Justizkommission regelmässig von der Justiz zum *gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 (Einführung elektronische Gerichtsakte, eDossier)* informiert. Dieses Projekt wird vor allem in den nächsten Jahren ein gewichtiges Thema sein und von der Kommission entsprechend weiterverfolgt werden. Zur Verbildlichung der Kostenentwicklung sei auf nachfolgende Diagramme verwiesen:



Finanzplan des CH-Projekts (TCHF)



Ein wichtiger Punkt war für die Justizkommission erneut das Projekt «Nevo/Rialto»<sup>6</sup> der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, zu welchem sie sich entsprechend aufdatieren liess. Die Inbetriebnahme des Geschäftsverwaltungssystems Rialto bei der Kantonspolizei erfolgte statt 2021 nun per Ende März 2022. Bei der Staatsanwaltschaft ist die Einführung neu für den Sommer 2023 (statt Sommer 2022) angedacht. Damit kam es im Vergleich zur letztjährigen Berichterstattung erneut zu einer deutlichen Verzögerung.<sup>7</sup> Die nächste Herausforderung wird nun die Einführung bei der Staatsanwaltschaft sein. Für die Kommission ist überdies aus heutiger Sicht noch offen, wie viel Entlastung das neue System in den Arbeitsalltag bringen wird. Die weitere Entwicklung bleibt damit noch abzuwarten, weshalb sie sich entsprechend auf dem Laufenden halten wird.

Im Weiteren liess sich die Justizkommission bezüglich *Tribuna* (Software für die Geschäftskontrolle der Gerichte; Wechsel auf eine neue Version) informieren. Hier wies die Justizleitung auf die Abhängigkeiten zur beauftragten Firma hin. Da nur diese über das notwendige Know-How zur Softwareentwicklung verfüge, sei sie dieser in gewisser Hinsicht ausgeliefert. So könne man nur bedingt Einfluss nehmen, wenn die Arbeiten sich seitens der Entwicklerin verzögerten.

## 2.5 Justizleitung

In Bezug auf den Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung sind die wichtigsten Themen bereits in den voranstehenden Kapiteln abgebildet. Im Weiteren wurde die Kommission über den aktuellen Stand der Arbeiten im Projekts «*Avenir Berne romande*» informiert, von welchem auch die Justiz mit ihren Aussenstellen des Regionalgerichts sowie der Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland in Moutier betroffen ist. In diesem Zusammenhang ist es der Kommission ein Anliegen, dass bei den laufenden Projektarbeiten immer auch die Zeitachse im Hinterkopf behalten wird, gemäss welcher der Kantonswechsel der Gemeinde Moutier per 1. Januar 2026 zu vollziehen ist.<sup>8</sup>

## 2.6 Obergericht

Das Berichtsjahr ist für die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (ZSG) gut verlaufen. Die wichtigsten Ergebnisse des Aufsichtsbesuchs sind:

- Bereits in den Tätigkeitsberichten der Vorjahre wurde dargelegt, dass *die personellen Ressourcen der ZSG* an ihre Grenzen stossen. Dieser Hinweis erfolgte erneut für das Berichtsjahr, dies insbesondere mit Blick auf die Strafgerichtsbarkeit. Hier wurde eine starke Zunahme der Fallzahlen sowohl bei der ersten wie zweiten Instanz als hauptsächliche Ursache genannt (allein in der Strafabteilung des Obergerichts stiegen die Fallzahlen um 14% an). Damit nahm die seit längerem hohe Arbeitsbelastung im Berichtsjahr weiter zu. Als Grund für die steigenden Fallzahlen werden unter anderem Stellenaufstockungen bei der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft gesehen. Daneben sei seit längerem eine steigende Komplexität der Verfahren sowohl in Zivil- als auch Strafverfahren spürbar (z.B. wegen Unterhaltsberechnungen, Änderungen durch die Bundesgesetzgebung, Landesverweis und Bundesgerichtspraxis). Aus Sicht des Obergerichts ist eine Abnahme der Belastung nicht absehbar, vielmehr gehe die Entwicklung eher in die gegenteilige Richtung (so werde namentlich auch mit der Revision der Strafprozessordnung<sup>9</sup> mit einem Mehraufwand gerechnet). Es seien bereits ver-

<sup>6</sup> Gemeinsame Fachapplikation zwischen der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft, welche medienbruchfrei funktionieren soll. Ziel ist es, die Prozesse zwischen und innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft vollständig zu digitalisieren. Gleichzeitig werden damit die aktuellen Geschäftsverwaltungssysteme der Staatsanwaltschaft (*Tribuna* und *Jugis*) sowie verschiedene Systeme der Kantonspolizei abgelöst. Die Federführung des Projektes NeVo/Rialto liegt bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern.

<sup>7</sup> Siehe letztjährigen Bericht JuKo, S. 6 (abrufbar unter <https://www.rngr-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/793243e9dc844798b56bb423730259fb-332/1/2021.RRGR.245-Beilage-D-233518.pdf>)

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch weitergehende Informationen auf der Website der Staatskanzlei des Kantons Bern, abrufbar unter «*Avenir Berne romande*» und Kantonswechsel von Moutier

<sup>9</sup> SR 312.0

schiedene Entlastungsmassnahmen ergriffen worden wie beispielsweise eine Aushilfe der Zivilrichterinnen und Zivilrichter im Strafbereich oder mittels befristeter Aufstockungen der Stellenprozente. Das Obergericht sieht allerdings die ergriffenen Massnahmen als tendenziell ausgeschöpft an, ein zusätzlichen Stellenbedarf werde nicht ausgeschlossen. Die Justizkommission nahm von diesen Ausführungen entsprechend Kenntnis.

- Bezüglich Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig* sind, gibt es keine besonderen Anmerkungen: alle betroffenen Fälle konnten plausibel begründet werden.
- Beim *Kindes- und Erwachsenenschutzgericht* (KESGer) ist der Geschäftseingang auch weiterhin überdurchschnittlich hoch. Die Zunahme lasse sich wie auch im Vorjahr zu einem grossen Teil auf die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Ängste zurückführen. Die Justizkommission wird die weitere Entwicklung beobachten.  
Im Tätigkeitsbericht wurde ferner angemerkt, dass auch letztes Jahr in *Verfahren betr. fürsorgerische Unterbringungen* die gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungen der Betroffenen coronabedingt teilweise telefonisch durchgeführt werden mussten.<sup>10</sup> Das Obergericht gab auf entsprechende Rückfrage an, dass die telefonischen Befragungen pandemiebedingt in dieser Form notwendig gewesen seien, aber als nicht zweckmässig erachtet würden und sich auch nicht bewährt hätten.
- Das Obergericht legte bereits in den Vorjahren dar, dass die *Raumsituation innerhalb des Obergerichtsgebäudes* zunehmend eng werde. Die Thematik wurde auch in diesem Jahr wieder angesprochen. Das Obergericht informierte, dass auch das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) die Situation als prekär erachte. Aus Sicht des Obergerichts wäre die Raumsituation durch einen Anbau am Westflügel des Gebäudes verbesserbar. Die zugehörige Betriebsanalyse müsse extern eingeholt werden, da das AGG diese aus fachlichen Gründen und mangels Kapazitäten nicht selbst übernehmen konnte. Bei der Justizkommission hinterliess dies (auch bezüglich der Kostenfolgen) Fragezeichen. Aus Sicht der Kommissionsmitglieder zeigt dies beispielhaft die allgemeine Situation, welche beim AGG seitens Grosse Rat seit längerem beobachtet wird. In Bezug auf den allfälligen Ausbau am Westflügel wird sich die Kommission weiterhin auf dem Laufenden halten.
- Die Frage der Teilzeitanstellungen bei Richterinnen und Richtern beschäftigt die Justizkommission seit längerem. Sie nahm dies zum Anlass, beim Aufsichtsbesuch um eine aktuellen Einschätzung zu bitten. Das Obergericht gab an, dass diese Thematik sehr ernst genommen und im Rahmen des Möglichen Teilzeitstellen angeboten werden. Dabei sei es aus betrieblicher Sicht zentral, ein gutes Gleichgewicht zwischen Voll- und Teilzeitstellen zu haben. Die Justizkommission nahm von den Ausführungen Kenntnis und möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass es ihr ein wichtiges Anliegen ist, dass gerade auch bei der Ausschreibung von vakanten Stellen für Richterinnen und Richter ein gutes Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeitstellen ermöglicht wird.
- Die Justizkommission fragte auch in diesem Jahr nach der Entwicklung des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern bei den Mitarbeitenden der ZSG. Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Zahlen gleich: So beträgt 2021 bei allen Richterinnen und Richtern der ZSG der Frauenanteil 55% (2020: 55%; 2019: 54%; 2018: 48%). Auf Stufe Obergericht sind sie mit 32% weiterhin in der Minderheit (2020: 32%; 2019: 32%; 2018: 27%). Die Justizkommission wird die Entwicklung weiterverfolgen.

<sup>10</sup> Vgl. Tätigkeitsbericht, S. 37

## 2.7 Verwaltungsgericht

Auch beim Verwaltungsgericht ist das Berichtsjahr gut verlaufen. Nachfolgend werden die zentralen Themen des Aufsichtsbesuchs aufgeführt:

- Bezüglich Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig* sind, gibt es auch beim Verwaltungsgericht keine grossen Anmerkungen: alle betroffenen Fälle konnten plausibel begründet werden. Ins Auge stach, dass in diesem Bereich die Anzahl der verwaltungsrechtlichen Fälle im Berichtsjahr höher ausfiel als in den vorangehenden Jahren, was sich aus der ausserordentlich hohen Belastungssituation der verwaltungsrechtlichen Abteilung erklärt.
- Anlässlich des Besuchs wurde die Frage aufgeworfen, ob die *Geschäftslast der Steuerrekurskommission* seit 2019 aufgrund fehlender Steuerverfügungen zurückgegangen sei, weil *zu wenige Neubewertungen* vorgenommen wurden. Dazu erfolgte seitens Verwaltungsgericht vorab der Hinweis, dass aufgrund des Instanzenzugs keine Aussagen zur Rechtsprechungstätigkeit möglich seien. Es könne aufgrund der aktuellen Lage bloss vermutet werden, dass weniger erledigt würde. Die Sorge innerhalb der Justizkommission wurde damit zwar nicht unmittelbar bestätigt. Sie hat jedoch dennoch den Eindruck, dass die weiteren Entwicklungen beobachtet werden müssen.
- In Bezug auf das *Gesetz über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöBG)*<sup>11</sup> teilte das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) Ende Berichtsjahr mit, dass es den Beitritt des Kantons Bern ablehne, weil ein Beitritt mit Vorbehalt nicht möglich sei.<sup>12</sup> Die Justizkommission fragte deshalb nach, wie das Verwaltungsgericht die aktuelle Lage sieht. Dieses wies darauf hin, dass der Entscheid der InöB für die kantonale Rechtsprechung unproblematisch sei, da wegen Artikel 4 Absatz 1 IVöBG<sup>13</sup> in der Konsequenz die IVöB nun indirekt als kantonales Recht zur Anwendung komme. Ob das InöB allein befugt sei, über den (Nicht-)Beitritt des Kantons Bern zu entscheiden, ist aus Sicht des Verwaltungsgerichts fraglich, müsse aber letztlich vom Bundesgericht entschieden werden (inkl. der damit verbundenen Konsequenz, ob im Kanton Bern die IVöB Direktanwendung finde oder als subsidiäres kantonales Recht gelte).

## 2.8 Generalstaatsanwaltschaft

Die *Situation bei der Staatsanwaltschaft* präsentiert sich abgesehen von der weiterhin hohen Belastungssituation als insgesamt positiv. Besonders zu erwähnen sind folgende Punkte des Aufsichtsbesuchs:

- In Bezug auf die *generelle Belastungssituation der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte* wird erneut darauf hingewiesen, dass diese anhaltend (zu) hoch sei. Die Gründe werden insbesondere in der Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung gesehen, mit welcher die Staatsanwaltschaft in ihren Aufgaben gestärkt worden sei. Dies habe aber auch zu neuen Verfahrensabläufen geführt, welche sehr ressourcenintensiv seien. Aufgrund der Langzeitvergleiche seit der Justizreform 2 wären die intern möglichen Entlastungsmassnahmen erschöpft und eine weitere Aufstockung der Stellenprozente unabdingbar.<sup>14</sup> Bei der Belastungssituation gebe es regionale Unterschiede – am höchsten ausgelastet sei weiterhin die zweisprachige Region Berner Jura-Seeland, gleichzeitig sei aber auch die Belastungssituation der Regionen Emmental-Oberaargau und Oberland zu hoch. Die Justizkommission wird ein Augenmerk auf die weitere Entwicklung haben.
- Mit dem Voranschlag 2020 / Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 wurden innerhalb der Staatsanwaltschaft *sechs neue Stellen für die Spezialisierungen (Cybercrime, Vermögensabschöpfung und*

<sup>11</sup> BSG 731.2

<sup>12</sup> Mit Art. 3 und Art. 6 IVöBG ist vorgesehen, dass der Kanton Bern der Interkantonalen Vereinbarung vom 15. November 2019 über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019) mit einem Vorbehalt zugunsten des zweistufigen kantonalen Instanzenzugs beitrifft.

<sup>13</sup> Art. 4 Abs. 1 IVöBG hält folgendes fest: «Kann der Beitritt des Kantons zur IVöB mit den Vorbehalten gemäss Artikel 3 nicht wirksam erfolgen, gilt die IVöB mit diesen Vorbehalten sowie nach Massgabe dieses Artikels sinngemäss als kantonales Gesetzesrecht. Der Regierungsrat stellt dies gegebenenfalls durch Verordnung fest.»

<sup>14</sup> Gerechnet wird aktuell einem Mehrbedarf von 8.2 Vollzeitstellen (3 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die übrigen 5.2 Stellen aufgeteilt auf einen juristischen «Unterbau» und Kanzlei)

Rechtshilfe) geschaffen. Im Frühling 2021 hat das in diesem Zusammenhang neu geschaffene Team seine Arbeit aufgenommen. Die Situation sei gut, wobei ein Vorbehalt bezüglich der weiteren Umsetzung der Motion 138-2016 (Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen; Wüthrich, SP) gemacht wurde. Sollte es bei der Kantonspolizei zu Stellenaufstockungen kommen, könnte dies wiederum auch Auswirkungen auf die Belastungssituation dieses Bereiches haben. Die Justizkommission nimmt dies entsprechend zur Kenntnis.

### **3. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat**

Die Justizkommission als vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission

11. Mai 2022

Namens der Justizkommission

Der Präsident  
Jan Gnägi

Die geschäftsleitende Sekretärin  
Hannah Kauz